

Zu Nr. 2.3.2 (2), Nr. 3.1 (2) und 3.2 (4):

BVK-Sätze Tiefbau (SÖR) im Unterhalt

Für die Auftragsvorbereitung, die Überwachung der Baudurchführung, die Abrechnung und die Dokumentation werden Bauverwaltungs-kosten wie folgt erhoben:

SÖR/2-B (Bauschäden, Gehwegüberfahrten, techn. Vereinbarungen)	
SÖR/1-E/1 (Anpassungen an Beleuchtung)	
Brutto-Baukosten	Höhe der Gebühren
bis 2.000,-- €	Sockelbetrag 250,-- €
über 2.000,-- € bis 10.000 €	15 % der Bruttobaukosten
über 10.000,-- €	11 % der Bruttobaukosten

SÖR/1-E/2 (Lichtsignalanlagen)
Es werden die intern festgelegten Stundensätze nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand verrechnet.

SÖR/2-W/3 (Fahrbahnmarkierungen)
Es werden die intern festgelegten Stundensätze nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand verrechnet.